

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 131/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Ritz AbtL: Frau Gudrun Klemp Verfasser/in: Herr Otten		Mitzeichnungen			
		5.2	II		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					17.05.2022

TOP	Wesentliche Eckpunkte zum 2. Bauabschnitt der Energetischen Fenstersanierung im Erftgymnasium
------------	--

Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Eckpunkte für die Baumaßnahme „2. Bauabschnitt Energetische Fenstersanierung Erftgymnasium“ werden zur Kenntnis genommen. Der Durchführung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziele der Maßnahme sind der Erhalt des Gebäudes, die Sicherstellung des Schulbetriebs, die Verbesserung des Raumklimas und die Einsparung von Heizenergie.

2. Sachverhalt

Das Schulgebäude wurde ursprünglich im Jahr 1936 errichtet und hat bis 2011 mehrere An- und Erweiterungsbauten erhalten. Die Gebäudeteile stehen nicht unter Denkmalschutz.

An den alten Holzfenstern des B-, D- und E-Traktes (siehe Anlage 1) wurden diverse Schäden und Mängel festgestellt. Aufgrund des Alters der Fensteranlagen ist eine Reparatur mangels Ersatzteilen aber auch durch die Vielzahl und Art der Mängel und der damit verbundenen aufwändigen und zeitintensiven Arbeiten nicht mehr wirtschaftlich durchzuführen. Energetisch entsprechen die Fenster zudem nicht mehr heutigen Ansprüchen, eine entsprechende Nachrüstung ist nicht möglich.

Die alten Holzfenster des D-Traktes wurden 2019, die Fenster der Süd-Westfassade des B-Traktes im Jahre 2020 durch Holz-Aluminiumkonstruktionen ersetzt. Durch die Erneuerung der Fenster wurden diese auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Durch die Holz-Aluminiumkonstruktionen entfällt das sonst nötige regelmäßige Aufbringen von Holzschutzlasuren auf die Außenseite der Holzfenster.

Durch den verbesserten Wärme- und Schallschutz wird Energie eingespart und das Wohlbefinden der Nutzer deutlich erhöht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Wurden und werden in allen Leistungsphasen überprüft.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ihd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kostenschätzung über alle Gewerke und einschließlich Nebenkosten beträgt 150.000 €. Im Haushalt 2022 sind auf dem Produktsachkonto 010.160.52152100 (Einzelmaßnahmen) 150.000 € für die Maßnahme eingeplant und bereitgestellt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Durch die Erneuerung weiterer Fensteranlagen im Erftgymnasium, wird eine nochmalige Reduzierung des Wärmeverbrauchs erwartet. Entsprechend weniger Wärmeenergie wird benötigt und somit auch der CO₂-Ausstoss weiter verringert.

Da der Wärmebedarf eines Gebäudes stark witterungs- und Nutzerabhängig ist, kann eine genaue Bezifferung nicht erfolgen. Die Auswirkungen der Maßnahme werden in den kommenden Jahren im Rahmen des städtischen Energiecontrollings überwacht und ausgewertet.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgt im Rahmen des städtischen Energiecontrollings.